

Name: Inga Roggenberg
Az.: 61 26 10/14
Datum: 25.01.2018

Neuaufstellung Bebauungsplan V14 „Eppingaburg“ in der Ortschaft Völlen Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Mit der Neuaufstellung beabsichtigte die Gemeinde Westoverledingen, das Baugebiet an der Straße „Eppingaburg“ städtebaulich neu zu ordnen unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes. Der Geltungsbereich verkleinerte sich im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan V14.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 3.12.2007 um 19.15 Uhr im Dörphus Völlen statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.10 – 4.12.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 BauGB auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan V14 mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 25.03. – 25.04.2008 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung ein Fachgutachten zur Beurteilung der Lage von Natur und Landschaft erstellt worden. Zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde ein Fachbeitrag (Grünordnungsplan) mit Stand v. Dezember 2007 erarbeitet, der auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001) und den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) zurückgreift.

Da es sich lediglich um eine planungsrechtliche Neuordnung handelt und keine neuen Flächen in Anspruch genommen werden, wurde festgestellt, dass mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes V14 keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.

Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan übernommen.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes V14 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 19.06.2008 als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Leer seit dem 1.10.2008 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 25.01.2018

I. Roggenberg